



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2009/2230(INI)

4.3.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum und zur Rolle der Makroregionen in der künftigen Kohäsionspolitik
(2009/2230(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: Wojciech Michał Olejniczak

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|--------------|
| ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS | 3 |
| BEGRÜNDUNG | 7 |

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum und zur Rolle der Makroregionen in der künftigen Kohäsionspolitik (2009/2230(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (KOM(2009)0248) und einen die Strategie begleitenden Aktionsplan zur Orientierung,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates hinsichtlich der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, die am 26. Oktober 2009 angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. November 2006 zu einer Strategie für den Ostseeraum im Rahmen der Nördlichen Dimension (2006/2171(INI))¹,
 - unter Hinweis auf die Gutachten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission über die Strategie der EU für den Ostseeraum (ECO/261) sowie zur Mitteilung "Makroregionale Zusammenarbeit. Ausweitung der Ostseestrategie auf andere Makroregionen in Europa" (ECO/251),
 - unter Hinweis auf das Gutachten des Ausschusses der Regionen "Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der neuen Ostseestrategie" vom 21.-22. April 2009,
 - unter Hinweis auf das auf eine Initiative des Ausschusses der Regionen zurückgehende Gutachten „Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance“ (CdR 89/2009 fin),
 - unter Hinweis auf Art. 48 der Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie auf die Gutachten des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0000/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Ostsee seit der Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 faktisch zu deren Binnenmeer wurde, das verbindet, aber auch eine spezifische Herausforderung darstellt, und dass die Staaten des Ostseeraums wesentliche gegenseitige Abhängigkeiten aufweisen und sich ähnlichen Herausforderungen stellen müssen,
- B. in der Erwägung, dass die Strategie für den Ostseeraum ein Pilotprojekt hinsichtlich künftiger Strategien für Makroregionen wie z. B. das Donaudelta, das Mittelmeer, die Alpen oder den Atlantikbogen ist, und dass ein Erfolg bei der Umsetzung der Strategie sich direkt auf die Vorgehensweise bei der Umsetzung künftiger Strategien übertragen

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2006)0494

wird,

- C. in der Erwägung, dass der Gedanke der Schaffung funktionaler Regionen, die auf gemeinsame Ziele und Entwicklungsprobleme konzentriert sind, zu einer Erhöhung der Effektivität der Regionalpolitik der Europäischen Union beitragen kann,
- D. in der Erwägung, dass zur Steigerung der Wirksamkeit der Regionalpolitik, insbesondere in der Perspektive ihrer Reform nach dem Jahr 2013, die Idee eines integrierten Ansatzes und der Schaffung makroregionaler Strategien, die Strategien für die gesamte Europäische Union sein werden, deren Einführung jedoch nicht zu einer Renationalisierung der Kohäsionspolitik führen darf, entschieden zu unterstützen und zu entwickeln ist,
 - 1. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die vom Parlament seit 2006 geforderte Strategie für den Ostseeraum von der Europäischen Kommission bestätigt und vom Europäischen Rat unterstützt wird;
 - 2. nimmt mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis, dass die Strategie Frucht groß angelegter Konsultationen mit den interessierten Kreisen in den Mitgliedstaaten, dabei nicht nur mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden, sondern auch mit der akademischen und der Geschäftswelt sowie Nichtregierungsorganisationen, ist; bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass der Prozess der Konsultationen und der Einbeziehung der Partner in die Arbeit an der Strategie von Beginn an ein wichtiger Faktor ist, der über ihren Erfolg entscheidet;
 - 3. ist der Ansicht, dass der durch die Strategie abgesteckte und auf den Prinzipien des integrierten Ansatzes beruhende neue Rahmen Möglichkeiten für eine rationellere und effektivere Nutzung der für den Umweltschutz und die Entwicklung des Ostseeraums zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eröffnet, die sowohl aus EU-Fonds und nationalen Beständen als auch von verschiedenen Finanzierungsinstitutionen stammen;
 - 4. betont, dass eine Beurteilung der Einwirkung der Gaspipeline Nord Stream und anderer derartiger Projekte auf die Umwelt vorgenommen und gesichert werden muss, dass der Bau von Pipelines die Bedingungen für Transporte auf dem Seeweg nicht verschlechtert;
 - 5. weist auf die strategische Bedeutung des Ostseeraums für die Entwicklung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. von Windkraftwerken oder aus der in dieser Region zur Verfügung stehenden Biomasse, hin;
 - 6. weist auf die Notwendigkeit der Schaffung eines effektiven und ökologischen Verkehrs- und Transportnetzes (auf See, landseitig und im Binnenland) hin;
 - 7. weist auf die im Ostseebecken vorhandenen erheblichen wirtschaftlichen und Innovationsdisproportionen sowie auf die Notwendigkeit einer Erweiterung des Potentials der hochentwickelten Gebiete und eines Ausgleichs der Ungleichheiten hin, um dauerhaft einen Raum gemeinsamen Wohlstands mit hohem Wettbewerbsniveau zu schaffen, der angesichts der Alterung der Gesellschaft so wichtig ist;
 - 8. fordert zu einer tiefgehenden Erneuerung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der

Europäischen Union und ihren nicht zur Europäischen Union gehörenden Nachbarstaaten, deren Territorien zu den funktionalen Gebieten der jeweiligen Makroregion gehören oder diese unmittelbar beeinflussen, im Rahmen der Strategie für den Ostseeraum auf;

9. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die für die Jahre 2007-2013 zur Verfügung stehenden Strukturfonds für eine möglichst breite Unterstützung der Umsetzung der Strategie zu nutzen, obwohl es die mit einer Modifizierung der Operationellen Programme in der bereits laufenden Programmperiode verbundenen Schwierigkeiten versteht;
10. bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass Voraussetzung für den Erfolg der Strategie und für die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der folgenden makroregionalen Strategien im Zusammenhang aller Sektorpolitik territorialer Dimension - unter anderem der gemeinsamen Landwirtschafts-, Fischerei- und Industriepolitik - getroffene Maßnahmen sowie der Zusammenschluss der verfügbaren Mittel sind, die zu den gemeinsam definierten Zielen im jeweiligen Gebiet gelenkt werden; in diesem Zusammenhang dringt es darauf, eine Überprüfung der jeweiligen Politik unter dem Gesichtspunkt dieser neuen Herausforderungen vorzunehmen und entsprechende Organisationsstrukturen auf der Ebene von EU-Institutionen einzuführen;
11. ist der Ansicht, dass die territoriale Dimension der Strategie dazu beitragen wird, die Reflexion hinsichtlich der territorialen Kohäsion, die der Vertrag von Lissabon auf eine Stufe mit der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion stellt, zu entwickeln und zu konkretisieren;
12. nimmt mit Befriedigung die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Regionen im Rahmen der Makroregionen sowie die Vorbereitung weiterer gemeinsamer Handlungsstrategien zur Kenntnis;
13. weist auf die Tatsache hin, dass die Strategie für den Ostseeraum als Prozess zu betrachten ist, in dem die Prinzipien des Handelns und der Zusammenarbeit einer ständigen Entwicklung unterliegen, und dass das übergeordnete Ziel darin besteht, optimale Mechanismen zu finden, die auf die nachfolgenden makroregionalen Strategien übertragen werden könnten;
14. bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass eine im Rahmen der Strategie für Makroregionen entwickelte territoriale Zusammenarbeit erheblich zur Stärkung des Integrationsprozesses durch ein größeres Engagement der Bürgergesellschaft im Prozess der Entscheidungsfindung und bei der Einleitung konkreter Handlungen beitragen kann; weist in diesem Zusammenhang auf die Zweckmäßigkeit einer gesellschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und touristischen Ebene der makroregionalen Strategien hin;
15. betont die Bedeutung einer weiteren Propagierung der Entwicklung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Forschung und fordert die Staaten der Europäischen Union zu einer engen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf;
16. betont, geleitet vom Hilfeprinzip und angesichts des enormen Potenzials für eine Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene, die wesentliche Bedeutung der

Schaffung einer effektiven Struktur der Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen;

17. bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass die Idee der Makroregionen ein enormes Potenzial zur Optimierung von Antworten auf die im jeweiligen Gebiet auftauchenden Herausforderungen und Probleme sowie zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel in sich birgt;
18. erwartet mit großen Interesse die Analyse der ersten Ergebnisse und Erfahrungen in Verbindung mit der Einführung der Strategie für den Ostseeraum, die zur Erarbeitung möglicher Zahlungsquellen und Methodologien zur Finanzierung makroregionaler Strategien beitragen sowie Inspiration und Beispiel für nachfolgende Makroregionen werden;
19. weist im Sinne künftiger makroregionaler Strategien auf die Notwendigkeit einer Lösung der Frage entsprechender eigener menschlicher und finanzieller Ressourcen durch die Europäische Kommission hin;
20. fordert die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Zwischenanalyse zur Umsetzung der Strategie für den Ostseeraum auf, exakt konkrete Instrumente und Kriterien für die Bewertung von Projekten zu erarbeiten, die sich auf Kennziffern stützen, die eine Vergleichbarkeit zulassen;
21. fordert die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die eigenen Mitglieder auf, eine Antwort auf die Frage zu finden, welchen Charakter die makroregionalen Strategien haben sollen, auf welche Weise sie in ein Programm einzufügen sind (ob als gesonderte Programme oder im Rahmen der Kohäsionspolitik), wer sie in welcher Weise einführen soll und aus welchen Quellen die Mittel zu ihrer Finanzierung kommen sollen;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In einer Zeit der Globalisierung, beschleunigter klimatischer und demografischer Veränderungen sowie des verstärkten wirtschaftlichen Wettbewerbs wird immer deutlicher erkennbar, dass es für Probleme und Herausforderungen keine administrativen oder politischen Grenzen gibt.

Somit stehen wir der Notwendigkeit gegenüber, spezifische Antworten auf diese Herausforderungen zu erarbeiten und die vorhandenen politischen und finanziellen Instrumente an diese anzupassen.

In eben diesem Zusammenhang entstand das Konzept der Makroregionen, funktionaler Gebiete, die über gemeinsame Ziele oder Entwicklungsprobleme verfügen und bestimmte gemeinsame Merkmale und geografische Bedingungen aufweisen.

Die Strategie für den Ostseeraum ist der erste und bislang einzige Versuch, eine komplexe gemeinsame Entwicklungsstrategie für eine derartige Makroregion zu schaffen.

Wie wir der Mitteilung der Europäischen Kommission² entnehmen können, ist "der Ostseeraum ... in wirtschaftlicher, ökologischer und kultureller Hinsicht ein sehr heterogener Raum; dennoch verfügen die betroffenen Länder über zahlreiche gemeinsame Ressourcen und sind eng miteinander verflochten." Diese gegenseitigen Abhängigkeiten und die Notwendigkeit, sich ähnlichen Herausforderungen zu stellen, begründen das Ergreifen gemeinsamer Maßnahmen im Rahmen der Strategie für den Ostseeraum.

Die Strategie wurde nach groß angelegten Konsultationen mit interessierten Kreisen in den Mitgliedstaaten, mit Verantwortlichen öffentlicher Institutionen wie auch mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Nichtregierungsorganisationen bestätigt. Der Prozess der Konsultationen und der Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung der Strategie von Beginn an ist ein Erfolg an sich. Aus dieser Arbeit erwuchs der Vorschlag, der Zusammenarbeit in der Europäischen Union eine neue Form zu verleihen. Die Regionen von acht EU-Mitgliedstaaten, aber auch Nicht-EU-Mitgliedern, in denen knapp 100 Millionen Menschen leben, können nun planen, Prioritäten setzen und Maßnahmen einleiten, die ihren gemeinsamen Zielen dienen. Oberstes Ziel sind ein nachhaltiger Umweltschutz und eine harmonische wirtschaftliche und soziale Entwicklung in diesem Raum.

Die Strategie stützt sich auf vier Pfeiler, die einer effektiveren Nutzung der Gemeinschaftsprogramme und einzelstaatlichen Strategien dienen sollen. Dabei handelt es sich um

- den Umweltschutz
- die Steigerung des Wohlstands in der Region
- die Verbesserung der Zugänglichkeit und der Attraktivität der Region und
- die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes in der Region.

Zusätzlich wurde die Strategie in 15 Prioritätsbereiche unterteilt, und es wurden mehr als 70 Vorzeigeprojekte spezifiziert.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (KOM(2009) 248, endgültige Fassung, 10.6.2009)

Ausgangspunkt für die Strategie waren - sowohl im Rahmen von EU-Initiativen als auch in direkter Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Ostseeraum entwickelte Projekte und Initiativen, die dann in den neuen Rahmen der Zusammenarbeit eingegliedert wurden und auf den Prinzipien eines integrierten Ansatzes der umgesetzten Politik beruhen.

Voraussetzung für das Gelingen einer so konzipierten Strategie ist zweifellos die Koordinierung der im Kontext aller Politikbereiche mit territorialen Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen, denn nur durch eine Bündelung der Maßnahmen und der zur Verfügung stehenden Mittel, die auf gemeinsame Ziele im jeweiligen Raum ausgerichtet sind, werden optimale Ergebnisse erzielt werden können. Herausforderungen wie dem Klimawandel können wir nur dann erfolgreich begegnen, wenn wir die übrigen Politikbereiche (z. B. die Fischereipolitik oder die gemeinsame Landwirtschaftspolitik), die sich direkt darauf auswirken, mit einbeziehen.

Die Strategie sieht auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Nicht-EU-Mitgliedstaaten vor, deren Territorien zu den in der jeweiligen Mikroregion definierten funktionalen Gebieten gehören oder die direkten Einfluss auf sie haben. Beim Thema Reinheit des Ostseewassers ist beispielsweise zu bedenken, dass einige Staaten zwar selbst keinen direkten Zugang zur Ostsee haben, ihre Flüsse aber in dieses Meer münden.

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung der Strategie für den Ostseeraum wird darin bestehen, eine gut vernetzte Zusammenarbeit, eine effektive Koordination und ein effizientes Managementsystem zu entwickeln.

Die Europäische Kommission sollte die leitende aktive Stelle sein, die die Umsetzung der jeweiligen strategischen Phasen koordiniert. Derzeit besteht die Befürchtung, dass die Europäische Kommission im Augenblick nicht über ausreichende finanzielle oder personelle Ressourcen verfügt, um die Umsetzung der Strategie effektiv überwachen zu können.

Für die eigentliche Umsetzung der Strategie sollten die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich sein, wobei hierfür kaum neue Organisations- und Verwaltungsstrukturen nötig sein dürften, die zu einer effektiveren Umsetzung der Strategie beitragen könnten.

Zweifellos bedarf ein solcher Ansatz zusätzlicher organisatorischer Anstrengungen und einer breit angelegten Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, Organisationen und Partnern, die gemäß dem besonders vom Ausschuss der Regionen empfohlenen Prinzip der Multi-Level-Governance³ die einzelnen politischen Maßnahmen auf EU-, Landes-, regionaler und lokaler Ebene umsetzen.

Im Sinne dieses Prinzips kommt es bei der Umsetzung der Strategieprojekte gerade auf die regionalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbände an, die ihre Bedingungen und Möglichkeiten am besten kennen, denn von ihrem Engagement wird der Erfolg der Strategie abhängen.

Damit die Idee des integrierten Ansatzes nicht zu einer bloßen Erklärung wird und die Strategie keine Ansammlung verschiedener Projekte bleibt, sondern einen Mehrwert darstellt, bedarf es konkreter Evaluationskriterien, die auf einer Reihe von Indizes basieren und die Vergleichbarkeit gestatten. Wichtig ist, dass die Vorzüge und Probleme der Strategie in dem für 2011 geplanten Umsetzungsbericht realistisch dargestellt werden, was eventuelle

³ Gutachten aus eigener Initiative des Ausschusses der Regionen „Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance“, CdR 89/2009 fin.

Korrekturen und Verbesserungen gestatten und der Strategie neue Impulse für die Zukunft verleihen wird.

Es sollte auch darüber nachgedacht werden, wie sich die Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie in Zukunft nutzen lassen, und vor allem, ob diese Entwicklungsrichtung der Kohäsionspolitik erwünscht ist und ob sich die Zusammenarbeit in der Europäischen Union in Makroregionen wie dem Donaubecken, dem Mittelmeerraum oder dem Alpengebiet in gleicher Weise entwickeln sollte. Sind Makroregionen und funktionale Regionen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Ziele oder Entwicklungsprobleme sowie ähnlicher Merkmale und geografischer Bedingungen aus einer Gruppe von Regionen gebildet werden, ein erfolgreicher Weg, um die Herausforderungen der künftigen Kohäsionspolitik zu bewältigen?